

## Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenschbach, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2023 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

### **Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1993 und Urnenreihengräber des Sterbejahrganges 2003 Urnen- und Erdwahlgräber in Brotterode (siehe Graburkunde)**

**einzebnet sind.** Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge **1994 bis 1998 können auf besonderen Wunsch** der Sorgepflichtigen ebenfalls **eingebnet werden.**

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenschbach und Brotterode im **Monat April 2023** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Hier zur Information die Beräumungskosten durch den Bauhof:

<b>Grabart</b>	<b>Kosten</b>
Erdgrab I-stellig	345,00 €
Erdgrab II-stellig	460,00 €
Urnengrab	230,00 €

Falls Sie eine Firma (z. B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssten Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

Die **Beräumung in Eigenleistung** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht mehr möglich!**

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung vorab ein Antrag auf Einebnung gestellt werden. (Wir leiten auch die Anträge/Aufträge an die Firma Ihrer Wahl weiter.)

Goßmann  
Bürgermeister